

GEMEINDE HELBRA



MV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/MV/168/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	11.08.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	24.08.2022

Mitteilung zur Umsatzsteuerpflicht von Kommunen

Mitteilung:

Seit 01.01.2017 besteht mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz prinzipiell auch für Kommunen die Pflicht, Umsatzsteuer abzuführen, wobei für eine Übergangszeit (bis 2022) noch die Beibehaltung der Nichtbesteuerung erklärt werden konnte, wovon alle Kommunen Gebrauch gemacht haben.

Seit ca. einem Jahr haben die Sachbearbeiter im Bereich Finanzen bereits notwendige Vorarbeiten (Analyse der steuerbaren/nichtsteuerbaren Leistungen) zur Umstellung erbracht.

Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass aufgrund des Arbeitsumfangs zur weiteren Umsetzung und Bearbeitung eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung (SB Umsatzsteuer/Vertragsregister) benötigt wird.

Das Verfahren hierzu wurde im Verbandsgemeinderat hinreichend vor allem im Rahmen der Diskussionen zur Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde besprochen.